

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Höhn (SPD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Justizministeriums**

### **Zur aktuellen Situation der Bewährungshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs in Thüringen**

Die **Kleine Anfrage 2352** vom 14. März 2008 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen einer Fachtagung der Landesgruppe Thüringen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (DVJJ) kritisierte deren Vorsitzende, Frau Professor Dr. Heike Ludwig, am 10. März 2008, dass im Freistaat Thüringen zu wenig Bewährungshelfer im Einsatz seien. In einer Agenturmeldung der Deutschen Presseagentur vom selben Tag wird Frau Professor Dr. Ludwig mit den Worten zitiert: "Zum Teil muss sich ein Bewährungshelfer um 100 Fälle kümmern." Überdies seien, so Frau Professor Ludwig, in den vergangenen Jahren immer seltener Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs angeboten worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer waren in den Jahren 2002 bis 2007 in Thüringen insgesamt tätig und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Landgerichtsbezirke (Angaben bitte nach Jahr und Landgerichtsbezirk auführen)?
2. Wie viele Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer werden aller Voraussicht nach im Jahr 2008 in der Thüringer Justiz tätig sein? Plant die Landesregierung darüber hinaus weitere Einstellungen von Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern?
3. Gibt es in Thüringen verbindliche Pensenzahlen für Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer? Wenn ja: Wie hoch ist das Pensum einer Bewährungshelferin/eines Bewährungshelfers?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Vorsitzenden der DVJJ-Landesgruppe Thüringen, dass es zu wenig und arbeitsmäßig überlastete Bewährungshelferinnen und -helfer in Thüringen gäbe? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie viele direkte oder indirekte Finanzmittel hat der Freistaat Thüringen in den Jahren 2002 bis 2007 für Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs zur Verfügung gestellt?
6. Wie viele Finanzmittel sind nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2002 bis 2007 für Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Freistaat Thüringen aufgewendet worden (bitte Auflistung nach Jahren, Trägern und aufgewendeten Finanzmitteln)?
7. Mit wie vielen Straftätern wurden in den Jahren 2002 bis 2007 Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs durchgeführt? Wie viele dieser Straftäter wurden nach Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs erneut straffällig?

8. Sind der Landesregierung Studien bekannt, die zu dem Ergebnis kommen, dass die Rückfallquote jugendlicher und heranwachsender Straftäter nach Bewährungshilfe oder Täter-Opfer-Ausgleich geringer sei als nach alleiniger Verbüßung der Jugendstrafe?
9. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Frau Professor Ludwig, dass der Freistaat Thüringen sich an den Kosten des Täter-Opfer-Ausgleichs und an Konflikttrainings mit straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden mit 50 Prozent beteiligen sollte?
10. Aus welchen Gründen hat sich das Thüringer Justizministerium in der Vergangenheit nicht mit 50 Prozent an den Kosten des Täter-Opfer-Ausgleichs und von Konflikttrainings beteiligt?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Mai 2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Sozialen Dienste der Thüringer Justiz nehmen neben den Aufgaben der Bewährungshilfe im eigentlichen Sinne, also der Betreuung derjenigen Verurteilten, deren Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt worden ist, sämtlich auch Aufgaben der Gerichtshilfe und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht wahr und sind in diesem umfassenden Sinne als Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer tätig. Eine Aufschlüsselung des Personaleinsatzes auf die verschiedenen Aufgabengebiete ist nicht möglich. Die Zahl der in den Jahren 2002 bis 2007 in diesem umfassenden Sinne als Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie deren Verteilung auf die Landgerichtsbezirke ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Jahr	LG-Bezirk	Kopfzahl	Stellenanteile
<b>2002</b>	Erfurt	19,5	19,5
	Gera	22	21,05
	Meiningen	10	10
	Mühlhausen	10,5	10,5
	<b>Summe</b>	<b>62</b>	<b>61,05</b>
<b>2003</b>	Erfurt	20	20,35
	Gera	22	19,35
	Meiningen	10	10
	Mühlhausen	11	10,4
	<b>Summe</b>	<b>63</b>	<b>60,1</b>
<b>2004</b>	Erfurt	20	19,35
	Gera	20	19,2
	Meiningen	10	10
	Mühlhausen	11	11
	<b>Summe</b>	<b>61</b>	<b>59,55</b>
<b>2005</b>	Erfurt	20	19,95
	Gera	20	19,05
	Meiningen	9	9,175
	Mühlhausen	10	10
	<b>Summe</b>	<b>59</b>	<b>58,175</b>
<b>2006</b>	Erfurt	21	18,15
	Gera	20	19
	Meiningen	9	8,875
	Mühlhausen	10	10
	<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>56,025</b>
<b>2007</b>	Erfurt	20	16,16
	Gera	20	18,75
	Meiningen	11	11
	Mühlhausen	8	8,09
	<b>Summe</b>	<b>59</b>	<b>54</b>

Zu 2.:

Am 1. April 2008 gehörten 69 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter den Sozialen Diensten der Thüringer Justiz an. Von diesen 69 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern konnten am Stichtag insbesondere aufgrund von Elternzeiten, Freistellungsphasen im Rahmen des Blockmodells der Altersteilzeit u. ä. allerdings nur 58 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie der Führungsaufsicht tatsächlich wahrnehmen, wobei 55,05 Arbeitskraftanteile (AKA) zum Einsatz kamen.

Durch Einstellung einer weiteren Bediensteten zum 1. Mai 2008 werden die Sozialen Dienste zahlenmäßig wieder verstärkt. Darüber hinaus sind im Jahresverlauf 2008 mindestens zwei weitere externe Neueinstellungen und Ersatzeinstellungen für nicht planbare langfristige Personalausfälle vorgesehen.

Zu 3.:  
nein

Zu 4.:

Die Thüringer Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Justiz nehmen - wie bereits ausgeführt - neben den Aufgaben der Bewährungshilfe auch Aufgaben der Gerichtshilfe und der Führungsaufsicht wahr. Es ist unstrittig, dass die Bediensteten der Sozialen Dienste in Thüringen hoch belastet sind. Daher erlangt dieser Aufgabenbereich besonderes Augenmerk hinsichtlich des Personaleinsatzes und der Personalverwaltung.

Mit Blick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen wie Personal- und Haushaltsmittel konnten in den vergangenen Jahren Personalabgänge durch externe Neueinstellungen sowie befristete Ersatzeinstellungen weitgehend abgefangen werden. Wegen der außerordentlichen psychischen Belastung, der unausgewogenen Altersstruktur der Bediensteten und der stetig steigenden Zahl an Bewährungsunterstellungen konnten diese Maßnahmen der Belastungssituation jedoch noch nicht nachhaltig genug begegnen. Um die Belastung der Bewährungshelferinnen und -helfer zurückzudrängen, werden gleichwohl weiterhin alle Anstrengungen unternommen. Insoweit verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Neben den dort genannten Einstellungen sollen auch Struktur gebende - insbesondere aufbauorganisatorische - Maßnahmen eingesetzt werden. So wurden schon bestimmte Aufgaben in den Servicebereich der Sozialen Dienste verlagert, was zur Entlastung der Bewährungshelferinnen und -helfer im Bereich ihrer Bürotätigkeit führt.

Zu 5.:

Für den Bereich des Thüringer Oberlandesgerichts als mittelbewirtschaftende Stelle (Einzelplan 05, Kapitel 05 05, Titel 686 06) sind die nachfolgend aufgeführten Zuwendungen an diejenigen freien Träger der Straffälligenhilfe, welche Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) durchführen, geflossen:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Bildungszentrum Saalfeld GmbH	32.560,54 €	25.785,48 €	18.657,97 €	13.344,65 €	14.760,80 €	15.233,22 €
Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen e.V.	14.591,44 €	14.556,01 €	11.719,72 €	6.821,36 €	keine Durchführung von TOA	keine Durchführung von TOA
Neue Arbeit Altenburg GmbH	23.385,66 €	15.897,50 €	14.318,61 €	5.824,55 €	keine Durchführung von TOA	keine Durchführung von TOA
Verein für Familien- und Jugendhilfe e.V.	16.827,24 €	15.567,52 €	18.788,02 €	25.126,20 €	18.130,84 €	23.443,00 €
Die o. g. Zuwendungsbeträge betreffen jeweils das Projekt "TOA und Freie Straffälligenhilfe" des Vereins für Familien- und Jugendhilfe e.V. Das bedeutet, dass neben der Durchführung des TOA weitere Tätigkeiten (Haftentlassungsvorbereitung u. a.) mit den genannten Beträgen gefördert wurden. Eine differenzierte Angabe, welche Beträge lediglich für den TOA geflossen sind, ist daher <b>nicht</b> möglich.						

Soweit freie Träger den Täter-Opfer-Ausgleich durchführen, erfolgt darüber hinaus durch Staatsanwaltschaften und Gerichte justizseitig eine indirekte Finanzierung durch Bußgeldzuweisungen. Deren separate Ausweisung ist mangels einer entsprechend differenzierten Statistik nicht möglich.

Zu 6.:

Statistisches Datenmaterial im Sinne der Frage liegt der Landesregierung nicht vor.

Zu 7.:

Hinsichtlich des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Erwachsenen und nach Erwachsenenstrafrecht zu behandelnden Heranwachsenden wird auf nachfolgende Übersicht verwiesen:

Täter-Opfer-Ausgleich 2002-2007

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Anzahl	64	71	73	33	29	22

Hinsichtlich der Anzahl der straffälligen jungen Menschen, mit denen ein Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt wurde, wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 1980 des Abgeordneten Bärwolff (Die Linkspartei.PDS, Drucksache 4/3204), Antwort zu Frage 7 (Tabelle 3), verwiesen.

Statistiken zur Rückfallquote nach Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs werden nicht geführt.

Zu 8.:

Der Landesregierung ist die vom Bundesministerium der Justiz im Jahr 2003 herausgegebene Studie "Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen" bekannt.

Zu 9.:

Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen sind gem. Nr. 2.4 der zwischen dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und dem Thüringer Justizministerium abgestimmten Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" grundsätzlich förderfähig. Wenn die Jugendämter diese Förderung in Anspruch nehmen, gilt zugleich Nr. 5.3.1 der Richtlinie, wonach die Örtliche Jugendförderung sogar im Verhältnis von bis zu 60 v. H. Landeszuweisung und 40 v. H. Haushaltsmittel der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt werden kann. Damit geht das Land sogar über das hinaus, was Frau Prof. Dr. Ludwig angeregt hat.

Zu 10.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

In Vertretung

Haußner  
Staatssekretär